

Schultimer 2024/25



Grußwort

Liebe Schülerinnen und Schüler!



Zu Beginn des Schuljahres gibt es eine Fülle von Hinweisen und Vorgaben, die man als „Neuer“ an einer Schule erhält und erklärt bekommt. Damit Sie mit dieser Informationsmenge besser zurecht kommen, haben wir das Wichtigste in diesem Schulplaner für Sie zusammengefasst.

Aber auch für die Schüler im 2. oder 3. Jahr an der FTS bietet dieser Timer eine nützliche Unterstützung.

Den größten Teil des Schulplaners nimmt der Kalender ein, in den alle wichtigen Termine eingetragen werden können, wie zum Beispiel Klassenarbeiten, Prüfungen und private Termine.

Wir hoffen, Ihnen mit dem Schultimer ein hilfreiches Instrument für Ihre Selbstorganisation zur Verfügung zu stellen. Nun liegt es an Ihnen, sich mit diesem Schulplaner auseinander zu setzen.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Schuljahr 2024/2025.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized letters that appear to be 'TE'.

Thomas Ettwein
Schulleiter

Inhaltsverzeichnis

•	Grußwort	1
•	Inhaltsverzeichnis	2
•	Ansprechpartner	3
•	Leitbild der Schule	4-6
•	Schulordnung	7-10
•	Fehlzeitenformular	11
•	Verbesserungsvorschläge (KVP)	12
•	Verhalten im PC-Raum	13
•	Verhalten im Brandfall	14
•	Werkstattordnung	15 - 17
•	Verhalten Elektrische Anlagen	18 - 19
•	Infektionsschutzgesetz	20 - 22
•	Gebührenliste	23
•	Ferientermine	24
•	Jahresübersicht	25-29
•	Schuljahresplaner	30-135
•	Stundenplan	136-137
•	Notenspiegel	138-139
•	Notizen	140-142
•	Elternbrief	143-146
•	Schüler-Zusatzversicherung	147-149
•	Angebot der Schulsozialarbeiterin	150
•	Verein ehemaliger Feintechnikschüler (VEFS)	151-152
•	Verein der Freunde Technisches Gymnasium	153
•	Förderkreis Feintechnikschule	154

Ansprechpartner

Schulleiter
Stellvertretender Schulleiter
Abteilungsleiter Berufsfachschule & Berufskolleg
Abteilungsleiter Technisches Gymnasium
Abteilungsleiter Techniker- & Meisterschulen

Thomas Ettwein
Udo-Jürgen Held
Dirk Mergenthaler
Marc Fehrenbacher
Bernd Flaig

Sekretariat für Berufsfachschule, Berufskolleg, Meister- und Technikerschule

Raum A104/A105
Tel.: 07720 / 8334-0
Fax: 07720 / 8334-149
E-Mail: info@feintechnikschule.de



Iris Bohnert

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch	07:30 Uhr - 12:30 Uhr 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag - Freitag	07:30 Uhr - 12:30 Uhr



Agnes Deinold



Marion Schöneck

Sekretariat Technisches Gymnasium

Raum A105
Tel.: 07720 / 8334-112
Fax: 07720 / 8334-149
E-Mail: tg@feintechnikschule.de



Andrea Kurtzrock

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	07:30 Uhr - 12:30 Uhr
------------------	-----------------------

Leitbild der Feintechnikschule

Feintechnik

Die feinwerktechnische Produktion hat in unserer Region eine lange Tradition und ist weiterhin von großer Bedeutung. Die klassischen Grundlagen der Mechanik und Elektrotechnik werden aber heute ergänzt und durchdrungen von der Elektronik und Informationstechnik. Unsere Schule war und ist auf die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft angewiesen. Deshalb sind unsere Absolventinnen und Absolventen in der Lage, durch ihre zukunftsorientierte Ausbildung diese Bereiche der Technik zu verbinden.

Bildungsunternehmen FTS

Als innovatives Bildungsunternehmen schaffen wir die Voraussetzungen für den beruflichen Erfolg unserer Schülerinnen und Schüler. Unsere Schularbeiten sind sinnvoll aufeinander bezogen und ermöglichen über eine Vielzahl von Synergieeffekten eine effektive Aus- und Weiterbildung. Engagierte Lehrerinnen und Lehrer und moderne Maschinen und Einrichtungen sind dafür notwendige Voraussetzung. Dafür sorgen der Kreis als Schulträger des Technischen Gymnasiums und das Land Baden-Württemberg als Schulträger für den „staatlichen Teil“. Unsere Schülerinnen und Schüler brauchen an ihren zukünftigen Arbeitsplätzen neben einem fundierten Grundlagenwissen, fachliche Kompetenz und Schlüsselqualifikationen. Sie sind teamfähig, sie können mit den neuen Medien umgehen und sind vorbereitet für ein lebenslanges Lernen. Sie müssen in der Lage sein, betriebliche Probleme selbständig und verantwortlich anzugehen und zu lösen. Kundenorientierung und bewusster Umgang mit den Ressourcen rücken zunehmend in den Vordergrund. Diese Arbeitshaltungen, werden in unserer Schule durch eine Vielzahl von Projekten und durch fächerübergreifendes Lernen gefördert.

Der Mensch in der hochtechnisierten Welt

Das Leben unserer Schülerinnen und Schüler wird von vielerlei Eindrücken geprägt. Sie sind betroffen von den sich ändernden Familienformen, vom raschen Wandel der Wertvorstellungen, von der ausgeprägten multimedialen Orientierung unserer Zeit. Als Lehrende wollen wir den sozialen Wandlungen verantwortlich begegnen: Die Verbindung von Berufsausbildung und allgemeiner Bildung ist in unserer Schule verwirklicht. Wir sehen und fördern die Persönlichkeit und Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler. Ihre Fähigkeiten beruflich und privat zu kommunizieren, werden von uns professionell verstärkt.

Lehrende sind Vorbilder. Alle Bildungsziele müssen im theoretischen und praktischen Unterricht für unsere Schülerinnen und Schüler erlebbar sein. Wir möchten unseren Schülerinnen und Schülern helfen lebensstüchtig zu werden. Dabei wollen wir sie zu einem sinnvollen Umgang mit sich selbst und einem konstruktiven menschlichen Zusammenleben befähigen.

Wo wir lernen

Eine offene Schule braucht transparente Entscheidungen und für alle zugängliche Informationswege. Ein gutes Schulklima benötigt außerdem genügend freundliche und gut ausgestattete Schulräume, die Gespräche ermöglichen zwischen allen in der Schule Arbeitenden. An unserer Schule gehen wir freundlich und respektvoll miteinander um. Wir verstehen uns als tolerante Schule und schätzen die Unterschiedlichkeit aller am Schulleben Beteiligten. Lehrende, Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam und auch voneinander.

Global kommunizieren

Damit unsere Schülerinnen und Schüler sich in einer international verflochtenen Welt verständigen können, müssen sie über sichere Fremdsprachenkenntnisse verfügen.

In Zukunft wird es einen stärkeren Austausch mit unseren europäischen Partnerländern geben, deshalb fördern wir die europaweite Mobilität unserer Schülerinnen und Schüler.

Ausländische Schülerinnen und Schüler treffen bei uns auf ein offenes kulturelles Klima, in dem sich Schülerinnen und Schüler aller Nationen wohlfühlen können.

Wer sinnvoll kommunizieren will, muss fremde Lebenssituationen verstehen können, seine eigene Lebenswelt kritisch beurteilen und daraufhin angemessen handeln können.

Neue Technik – eine Chance für Mädchen

Traditionelle Rollenbilder dürfen die Lebenschancen nicht einschränken. Mädchen müssen moderne Technik als sinnvollen Bestandteil ihrer Biografie erleben können und entdecken, dass die neuen Informationstechniken auf ihre besonderen kommunikativen und kreativen Fähigkeiten angewiesen sind.

Gerade die an unserer Schule geförderten modernen Informations- und Telekommunikationstechniken werden es Frauen zukünftig erleichtern, Familie und Erwerbsleben miteinander zu verbinden.

Neues Lernen

Lebenslanges Lernen setzt „Lernen lernen“ voraus. Modernen Bildungsansprüchen werden wir mit angemessenen Unterrichtsformen gerecht. Wir vermitteln in unserem Unterricht die von der Wirtschaft geforderten „weichen Kompetenzen“. Besonderen Wert legen wir dabei auf selbstorganisiertes Lernen, auf Teamfähigkeit, auf fächerübergreifendes Denken und auf den sinnvollen Einsatz moderner Medien.

Unsere Schule im 21. Jahrhundert

In einer hochspezialisierten und ständig sich verändernden Welt bauen wir auf eine solide Grundlagenausbildung und eine Persönlichkeitsentwicklung, die sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen kann.

Als offene Schule nutzen wir Chancen und Potentiale unseres Umfeldes. Dazu brauchen wir die Zusammenarbeit mit unseren Freunden und Förderern, den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler, den Unternehmen, den Behörden und Politikern. Selbstverständlich stellen wir uns der Kritik unserer Partner und sind bereit, unsere Arbeit zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Stand: September 2022

Schulordnung

Die Feintechnikschule ist ein Haus des Lernens, in dem Sie sich entfalten und das selbst gesetzte Schulziel erreichen sollen. Unsere hochqualifizierten Lehrer werden Sie unterstützen. Der Erfolg wird aber wesentlich von Ihrem eigenen Wollen bestimmt. Das Gleiche gilt für das dazu notwendige gute Arbeitsklima.

Respekt vor der Würde der Person, Eigenverantwortung und Verantwortung für die Schulgemeinschaft, Offenheit und Aufrichtigkeit, Redlichkeit und Fairness sollen unseren Umgang bestimmen. Dazu kommt der pflegliche Umgang mit den Einrichtungsgegenständen und die Aspekte des Umweltschutzes. Bitte vermeiden Sie Müll, halten Sie die Räume sauber. Für die Fachräume und Werkstätten erhalten Sie ergänzende Regelungen.

Für alle Projekt-Arbeiten, die in der Schule entstehen hat die Schule das Recht, die Arbeiten bis zum Ende des folgenden Schuljahres für Zwecke der Veröffentlichung (Ausstellungen) zu behalten.

Parken (Pkw/Zweiräder)

Im Straßendreieck (Rieten-, Salinen-, Keplerstraße) um die Schule gibt es Parkplätze für die Autos, innerhalb des Schulgeländes für Zweiräder. Das Finanzministerium weist daraufhin, dass auf den Stellplätzen Haftungsausschluss besteht.

Schülerspinde

Zur Unterbringung persönlicher Gegenstände erhält jeder Schüler beim Hausmeister gegen ein Pfand von 10 € einen Spind zugewiesen. Das Geld wird beim Verlassen der Schule zurückerstattet, sofern er wieder sauber und unbeschädigt übergeben wird.

Unterricht

Unterrichtszeiten und Stundeneinteilung sind im Schulnetz und im Internet (arche.webuntis.com/WebUntis) verfügbar. Pünktliches Erscheinen ist selbstverständlich.

Falls 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde der Lehrer noch nicht erschienen ist, informiert der Klassensprecher bzw. der Stellvertreter das Schulsekretariat.

Schulordnung

Bitte beachten Sie unsere aktuellen Informationen (Stundenplanänderungen, Vertretungen u. a.) im Schulnetz und im Internet.

Unterrichtsräume

Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen ist der Klassenordnungsdienst verantwortlich. Dabei gilt das Verursacherprinzip, d. h. dass vor Verlassen des Zimmers die Tafel zu reinigen und der Raum erforderlichenfalls aufzuräumen ist. In der letzten Unterrichtsstunde sind die Fenster zu schließen. Bitte melden Sie Mängel im Zimmer sofort Ihrem Lehrer oder dem Hausmeister. In den Pausen sind die Unterrichtsräume in der Regel abgeschlossen.

Unterrichtsversäumnisse / Fehlzeiten

Entschuldigung

Bei Unterrichtsversäumnissen erwartet die FTS, dass Sie sich bzw. Ihre Eltern Sie am 1. Tag der Verhinderung bis spät. 09:00 Uhr entschuldigen. Einer Entschuldigung per Telefon, Email oder WebUntis muss eine schriftliche Entschuldigung mit dem Fehlzeitenformular per Post, persönlich, per Fax oder E-Mail-Anhang innerhalb von 3 Werktagen folgen. Für die Berechnung der Frist zählen alle Werktage (auch die Schulferien). Samstage werden nicht als Werktage gerechnet.

Ab dem 4. Fehltag müssen Sie eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Fehlen bei Klassenarbeiten

Der Fachlehrer kann von Schülern eine ärztliche Bescheinigung zur Entschuldigung verlangen, wenn diese bei einer angekündigten Klassenarbeit fehlen.

Entlassung aus dem Unterricht

aus gesundheitlichen Gründen erfolgt durch den Fachlehrer.

Antrag auf Beurlaubung

Anträge auf Beurlaubung in den definierten Fällen (s. Schulbesuchsverordnung) müssen spätestens 3 Tage vor dem Beurlaubungszeitpunkt über den Klassenlehrer gestellt werden. Beurlaubungen bis zu 2 Tage werden durch

Schulordnung

den betreffenden Klassenlehrer oder Stellvertreter genehmigt. Ab 3 Tagen und in allen übrigen Fällen entscheidet die Schulleitung.

Bei Fristen gilt grundsätzlich der Eingangsstempel des Sekretariats.

Unterrichtszeit

An den festgelegten Schulsamstagen kann Unterricht angeordnet werden.

Rauchen

An der Staatlichen Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium gilt ein generelles Rauchverbot. Rauchen ist Schülern über 18 Jahren auf dem Schulgelände einschließlich der Gehwege um die Feintechnikschule nur in der gelb markierten Raucherzone auf dem Schulhof gestattet. Die Raucherzone für Mitarbeiter der Feintechnikschule befindet sich bei der Einfahrt zum Materiallager. Hier dürfen Schüler nicht rauchen.

Alkohol

Auf dem Gelände der Feintechnikschule gilt ein generelles Alkoholverbot. Die Schulleitung kann Ausnahmegenehmigungen erteilen. Für Alkohol darf auch nicht geworben werden.

Cafeteria/Kiosk/Arbeitsraum

Die Cafeteria/Kiosk befindet sich im Erdgeschoss Gebäude D und ein Getränke- und Snackautomat befinden sich im Untergeschoss Gebäude B. Grundsätzlich sind Essen und Trinken nur in der Aula (Erdgeschoss Gebäude D), im Foyer (Erdgeschoss Gebäude A) und im Schulhof erlaubt.

Die Schule hat mit dem Studentenwerk Freiburg eine Vereinbarung nach der die Mitnutzung der Mensa an den Hochschulen (ca. 500 m) zu günstigen Preisen möglich ist (siehe Aushang im Erdgeschoss Gebäude B).

PC-Nutzung

Die Nutzung von Computern und Internetzugängen ist nur zu schulischen Zwecken erlaubt. Der Gebrauch wird protokolliert und überwacht.

Grundsätzlich gilt für alle Rechner im Haus ein strengstes Verbot, über das Internet pornografische, gewaltverherrlichende oder andere gesetz-

Schulordnung

widrige Informationen zu verbreiten, anzuzeigen, zu kopieren oder zu speichern!

Sicherheit

Die Schule besitzt zu Ihrer Sicherheit eine moderne Brandschutzanlage. Im Alarmfall sind die in den Gängen und Räumen angebrachten Hinweise zu beachten und die Räume auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.

Für Ihr privates Eigentum (Fahrräder, Geld, Kleidung,...) sind Sie selbst verantwortlich; die Schule übernimmt keine Haftung.

Wer mutwillig oder grob fahrlässig Sachen beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen.

Aushänge

An der Schule dürfen Plakate o. a. nur mit Genehmigung der Schulleitung ausgehängt werden.

Elektronische Geräte (z.B. Smartphone, Smartwatch, usw.)

Während der Unterrichtszeiten sind die elektronischen Geräte und elektronische Speichermedien auszuschalten. Bei Klassenarbeiten gilt das Mitführen eines elektronischen Gerätes als Täuschungshandlung.

Persönlichkeitsrechte (Medienrechte)

Das Herstellen von Video-, Bild- und Tonmedien in den Gebäuden sowie auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung sowie der betroffenen Personen.

Die Veröffentlichung in den Medien bedarf ebenfalls der Zustimmung der oben genannten Personen. Dies gilt auch für Aufnahmen bei Klassenfahrten und Landschulheimaufenthalten.

Bilder, die im schulischen Zusammenhang entstanden sind, können mit Genehmigung der Schulleitung für Schulzwecke verwendet werden.

Jede Zuwiderhandlung wird strafrechtlich verfolgt.

Weitere Fragen können Sie mit den Lehrern oder auf dem Sekretariat klären.

Stand: April 2023

Fehlzeitenformular

Unterrichtsversäumnisse / Fehlzeiten

Grundsätzlich gilt für alle Schüler der Feintechnikschule Anwesenheitspflicht.

Alle Details zur Fehlzeitenregelung sind in der Schulordnung festgelegt. In der Schulordnung wird auf ein Formular zur Entschuldigung bei Unterrichtsversäumnissen hingewiesen. Dieses Formular finden Sie im Internet unter www.feintechnikschule.de. Es ist auch vor und im Sekretariat erhältlich.



Entschuldigung bei Unterrichtsversäumnissen

Staatliche Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium
Reinholdstraße 9
78254 VS-Fuhrweihen
Tel. 07726 8334-0 bzw. 07726 8334-149
fts@feintechnikschule.de

Eingangsstempel

Bei Freizeiten grundsätzlich
das Eingangsstempel des Sekretariats

Entschuldigung

Bei Unterrichtsversäumnissen erwartet die FTS, dass sich die Schüler bzw. ihre Eltern **am 1. Tag der Verhinderung bis spät, 09:00 Uhr** entschuldigen. Einer Entschuldigung per Telefon, Email oder Web/Urds **muss** eine schriftliche Entschuldigung mit dem Fehlzeitenformular **innerhalb von 3 Werktagen** (siehe Fristen) per Post, persönlich, per Fax oder E-Mail-Anhang folgen. Für die Berechnung der Frist zählen alle Werktage (auch Schulfreien). Samstage werden nicht als Werktage gerechnet. Ab dem 4. Fehtag müssen Sie eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Antrag auf Beurlaubung

Anträge auf Beurlaubung in den definierten Fällen (z. B. Schülerscheitverordnung) müssen **spätestens 3 Tage vor dem Beurlaubungszeitpunkt** über den Klassenlehrer gestellt werden. Beurlaubungen bis zu 2 Tage werden durch den betreffenden Klassenlehrer oder Stellvertreter genehmigt. Ab 3 Tagen und in allen übrigen Fällen entscheidet die Schulleitung.

Entlassung aus dem Unterricht

Aus gesundheitlichen Gründen durch den Fachlehrer. Unterschrift des entlassenden Fachlehrers ist notwendig. Volljährige geben vor Verlassen der Schule dieses Blatt auf dem Sekretariat oder Briefkasten) ab. Minderjährige müssen es zur Unterschrift eines Elternteils mitnehmen und geben es am nächsten Werktag ab.

Schulprojekte (SIA, TA-Arbeiten ...)

Unterschrift des projektverantwortlichen Lehrers ist notwendig.

Name und Vorname des Schülers	Zeitraum								
Klasse	entweder ↓ oder								
Klassenlehrer/in	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">Versäumte Schultage</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">Versäumte Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">von:</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">am:</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">bis:</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">von:</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;"></td> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;">bis:</td> </tr> </table>	Versäumte Schultage	Versäumte Stunden	von:	am:	bis:	von:		bis:
Versäumte Schultage	Versäumte Stunden								
von:	am:								
bis:	von:								
	bis:								
Grund des Versäumnisses	<p>Ärztliche Bescheinigung</p> <p><input type="checkbox"/> ja (Bescheinigung liegt bei) <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Volljährig</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>								

Das ausgefüllte Formular und die notwendigen ärztlichen Bescheinigungen sind grundsätzlich im Sekretariat abzugeben.

Dateum
Unterschrift Erziehungsberechtigter oder Schüler
Unterschrift Fachlehrer, Klassenlehrer oder Schulleitung

Helfen Sie mit, unsere Schule zu verbessern!

Wenn Sie eine gute Idee haben, was an unserer Schule verbessert werden könnte, dann füllen Sie das Formular „Kontinuierlicher Verbesserungs-Prozess“ aus. Dieses erhalten Sie im Sekretariat.

Vorschläge sind Schätze!

Jeder Vorschlag wird geprüft.

Sie erhalten Bescheid über die Zustimmung oder die Ablehnung Ihres Vorschlags (bei Ablehnung mit Begründung).

Aus allen Vorschlägen, die in einem Kalenderjahr eingehen, wird der Beste ausgewählt. Dieser erhält einen Preis!

Staatliche Feintechnikschule
Technisches Gymnasium

KVP

Kontinuierlicher-Verbesserungs-Prozess

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Beschreiben Sie den derzeitigen Zustand, bzw. das Problem _____

Beschreiben Sie Ihre Idee zur Abhilfe, bzw. Lösung des Problems _____

Geben Sie dieses Blatt bitte im Sekretariat ab!

Was passiert nun?

- Ihr Vorschlag wird geprüft.
- Sie erhalten Bescheid über die Zustimmung oder Ablehnung Ihres Vorschlags.
(Bei Ablehnung mit Begründung)
- Aus allen Vorschlägen, die in einem Kalenderjahr eingehen, wird der beste ausgewählt und erhält einen Preis.
(Auswahlkommission: Schulleiter, beide QM-Koordinatoren, die drei Schülersprecher)

Verhalten im PC-Raum

Verhaltensregeln

Die Computer in den PC-Räumen dürfen nur während der dafür vorgesehenen Unterrichtszeiten bzw. nur unter Aufsicht benutzt werden.

Verhaltensregeln im PC-Raum

1. Essen und Trinken ist im Computerraum nicht erlaubt!
2. Die Computer dürfen ausschließlich für Unterrichtszwecke und nur nach ausdrücklicher Anweisung der Lehrer benutzt werden.
3. Das Installieren sowie Herunterladen von Programmen aus dem Internet ist nicht erlaubt.
4. Jede Art von Spielen auf bzw. mit dem Computer ist nicht erlaubt.
5. Grundsätzlich gilt für alle Rechner im Haus ein strengstes Verbot über das Internet pornografische, gewaltverherrlichende oder andere gesetzeswidrige Informationen zu verbreiten, anzuzeigen, zu kopieren oder zu speichern.
6. Beim Ausdrucken sollte große Sparsamkeit gelten, auch im Sinne des Umweltschutzes.
7. Nach dem Gebrauch ist der Computer auszuschalten und der Arbeitsplatz sauber und ordentlich zu verlassen.
8. Für die Sicherung von Daten ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.
9. Jede Art der Manipulation von Hard- bzw. Software ist nicht erlaubt.
10. Es ist nicht gestattet private Geräte (Notebook, iPad, Smartphone etc.) mit dem Schulnetz (per Kabel oder WLAN) zu verbinden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die FTS-Administratoren.
11. Bei einem Defekt oder einer Störung ist der Fachlehrer direkt zu verständigen.
12. Durch das Netzbetriebssystem wird die Nutzung der Rechner im Netz protokolliert. Dem Administrator ist es möglich zu prüfen, wer wann an welchem Rechner angemeldet war und welche Internetseiten aufgerufen wurden.
13. Verstöße gegen diese Benutzerordnung können disziplinarische Maßnahmen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

1. Brand melden

Druckknopf für Hausalarm betätigen!

FEUERWEHR 0-112

WER meldet?
WO ist es passiert?
WAS ist passiert?
WIE VIELE sind betroffen/ verletzt?
WARTEN auf Rückfragen!



- 2. In Sicherheit bringen** Hausalarm beachten
Gefährdete Personen warnen,
Hilflose mitnehmen



Türen schließen

Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Sammelplatz auf der Wiese
beim Lehrerparkplatz Ecke
Rieten-/ Salinenstraße



Auf Anweisungen achten

- 3. Lösch-
versuche
unternehmen** Feuerlöscher benutzen



Werkstattordnung

Um einen reibungslosen und unfallsicheren Werkstattablauf zu gewährleisten muss folgendes beachtet werden:

1. Der Aufenthalt in den Werkstätten beginnt und endet mit dem Klingelzeichen.
2. Wir gehen freundlich miteinander um!
3. Die Werkstatt wird nur mit geeigneter Arbeitskleidung und geschlossenem Arbeitsmantel betreten. Kleidungsstücke werden in den vorgesehenen Spinden aufbewahrt.
4. Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.
 - a. Es werden Sicherheitsschuhe (Typ „S1 und höher“ geschlossener Halbschuh) getragen!
 - b. Bei Arbeiten an Maschinen ist die entsprechende Schutzausrüstung zu tragen! Bei langen Haaren FTS-Mützen mit Haarnetz! Andere Kopfbedeckungen sind nicht erlaubt.
 - c. Mützen, Schals oder ähnliche nicht anliegende Kleidung dürfen nicht getragen werden!
 - d. Schmuck ist grundsätzlich nicht erlaubt! Ausnahme: kleine Ohrstecker.
5. Sämtliche Werkstattarbeiten sind sorgfältig nach Anweisung des Technischen Lehrers auszuführen.
6. Werkstoffe und Bauteile werden nur gegen Vorlegen der Arbeitskarte und Unterschrift des Technischen Lehrers ausgegeben. Die Arbeitszeiten und Tätigkeiten sind auf dem Arbeitsnachweisblatt täglich festzuhalten.
7. Ausbildungsnachweise / Berichtsheft
 - a. Die Fachberichte werden über laufende, aktuelle Labor- oder BP-Themen geschrieben.
 - b. Die Berichte sind immer zum festgelegten Abgabetag abzugeben.
 - c. Ordner: Schnellhefter aus Kunststoff, Oberseite transparent mit festgelegter Farbe.
8. Der Schüler ist für seine Platzwerkzeuge verantwortlich. Evtl. fehlende Werkzeuge sind am Schuljahresende vom Schüler zu ersetzen.
9. Die Schüler sind für die Reinigung und Instandhaltung der Werkstatt zuständig. Arbeitsplätze und Maschinen sind sorgfältig zu reinigen und zu pflegen. Schäden und Verluste sind sofort dem Technischen Lehrer zu melden.

Werkstattordnung

10. Allgemeinwerkzeuge dürfen nur gegen Werkzeugmarken ausgeliehen werden. Fehlende Marken sind sofort zu melden. Bei Verlust wird ein Betrag von 10,00 € fällig. Verlorene Werkzeuge sind vom Schüler zum Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.
11. Beim Umgang mit Gefahrstoffen gelten die entsprechenden Gefahrstoffverordnungen. Die ausgehängten Betriebsanweisungen sind zu beachten. Die Entsorgung von Abfallstoffen muss getrennt in den bereitgestellten Behältern vorgenommen werden. Für den Umgang mit Gefahrstoffen erteilt der Technische Lehrer entsprechende Unterweisungen. Ohne Unterweisung und anschließender Durchsicht der Betriebsanweisung(en) ist der Umgang mit Gefahrstoffen verboten!
12. Der Aufenthalt und das Arbeiten in anderen Abteilungen ist nur mit Zustimmung der betroffenen Technischen Lehrer möglich.
13. Maschinen und Einrichtungen dürfen erst nach erfolgter Unterweisung (UVV) und Durchsicht der Betriebsanweisungen in Betrieb genommen werden!
14. Auch kleine Arbeitsunfälle und Verletzungen sind sofort dem Technischen Lehrer zu melden. Sie müssen in das Verbandsbuch eingetragen werden. Bei einem Arztbesuch ist zusätzlich vom Schüler innerhalb 3 Tage eine schriftliche Unfallmeldung (Formular im Sekretariat) zu machen!
15. Elektrische Mess- und Laborarbeiten müssen nach den geltenden VDE-Vorschriften durchgeführt werden. (siehe „Verhaltensweisen in Verbindung mit elektrischen Anlagen“)
16. Aus Gründen der Arbeitshygiene ist das Essen in den Werkstätten nicht erlaubt. Getränke sind nur in stabilen Lebensmittelbehältnissen mit Schraubverschluss gestattet, die unter dem Arbeitstisch abzustellen sind.
17. Gruppenbildungen (mehr als 2 Personen) an Maschinen und Einrichtungen sind nicht erlaubt!
18. Handys und sonstige elektr. Geräte sind ausgeschaltet. Bei Missbrauch werden diese eingezogen.
19. Das Betreten der Büros der Werkstattelehrer ist nur nach Aufforderung erlaubt!

Werkstattordnung

20. Das Kopieren oder Herunterladen von Software ist verboten. Auf den PCs darf keine Software installiert werden! Jeder Missbrauch des Internetanschlusses wird verfolgt! (siehe Schulordnung). Der Anschluss privater PCs (Laptops usw.) an das Schulnetz ist verboten!
21. Den Erhalt, die Einhaltung und das Verständnis des Inhaltes dieser Werkstattordnung werden mit der Unterschrift (evtl. Klassenliste) bestätigt.
22. Diese Werkstattordnung ergänzt die Schulordnung.

(Stand: Sept. 2015)

Verhaltensweisen in Verbindung mit elektrischen Anlagen

Vorbetrachtung

Elektrische Betriebsmittel, Maschinen und Anlagen werden in der Industrie und im Haushalt in der Regel am sogenannten Einphasen- oder Dreiphasen-Wechselstromnetz betrieben.

Hier gilt es zu beachten, dass ein Pol dieser Stromquelle, deren Energie wir über die Steckdose geliefert bekommen, mit der Erde verbunden ist. Dies bedeutet, dass der Mensch über seinen Standort dauernd mit diesem Pol der Stromquelle verbunden und damit auch gefährdet ist.

Unsachgemäßer oder gar leichtsinniger Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln ist immer mit dem Risiko eines schweren Unfalles verbunden.

Messungen und Funktionsprüfungen können aber nur unter Spannung durchgeführt werden. Deshalb muss nach geltenden Gesetzen und Vorschriften und Anordnung der Schulbehörde auf folgende Punkte hingewiesen werden:

Verhaltensregeln

1. Der Aufenthalt in den Übungsräumen ist den Schülern nur im Beisein des Fachlehrers gestattet.
2. Die Schaltschränke dürfen nur vom Fachlehrer aufgeschlossen und bedient werden.
3. Wird ein Versuch oder die Gesamtanlage vom Fachlehrer abgeschaltet, darf der Versuch oder die Anlage auf keinen Fall vom Schüler wieder in Betrieb gesetzt werden.
4. Es sind nur die in der Aufgabenstellung angegebenen Bauteile, Geräte und Einrichtungen zu verwenden.
5. Vor der Benutzung hat jeder Nutzer elektrische Anlagen, Geräte und Leitungen optisch auf einwandfreien Zustand zu überprüfen.
6. Vor Inbetriebnahme einer Versuchsanordnung mit einer Spannung von über 50V muss vom Lehrer die Richtigkeit kontrolliert werden.
7. Bei **grob fahrlässigem Verhalten** gehen die dabei entstandenen Schäden voll zu Lasten des Schülers.
8. Das Aufbauen, Ändern und Abbauen von Messschaltungen ist nur in spannungslosem Zustand erlaubt.

Verhaltensweisen in Verbindung mit elektrischen Anlagen

9. Aufgebaute Versuche (z.B. anderer Schülergruppen) dürfen nicht berührt werden, da diese Versuche unter Spannung stehen können.
10. Das Betätigen der NOT-AUS-Schalter ist ohne ersichtlichen Grund untersagt.
11. Schüler, die an Herz- und Kreislaufstörungen leiden, sollten dies der Schulleitung oder dem Fachlehrer melden.
12. Messleitungen dürfen nur am Griff herausgezogen werden.
13. Defekte Einrichtungen müssen sofort dem Lehrer gemeldet werden.
14. Nach Beendigung des Versuchs sind alle Bauteile und Geräte nach Anweisung des Lehrers entsprechend zusammenzustellen und ordnungsgemäß zurückzugeben, bzw. in die Aufbewahrungsschränke richtig einzuordnen.
15. Bei Gefahr oder Unfall sofort über den NOT-AUS-Schalter die Gesamtanlage abschalten und ggf. ärztliche Hilfe herbeirufen. Andere Schüler kümmern sich um die verletzte Person, bzw. beginnen mit Wiederbelebungsversuchen und setzen diese solange fort bis ärztliche Hilfe eintrifft.

Stand: April 2015

Infektionsschutzgesetz

Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG

Wenn Sie eine **ansteckende Erkrankung** haben und dann die Schule besuchen, in die Sie jetzt aufgenommen werden, können Sie andere Schüler, Lehrerinnen und Lehrer oder Personen anstecken.

Um dies zu verhindern möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre Pflichten, **Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Sie **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen dürfen**, wenn

1. Sie an einer **schweren** Infektion erkrankt sind, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Diese sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur in Einzelfällen vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht ganz abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel). **Tröpfchen -oder "fliegende" Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps,

Infektionsschutzgesetz

Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG

Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haare-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** immer den **Rat Ihres Hausarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Sie eine Erkrankung haben, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Müssen Sie zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie bereits Mitschülerinnen und Mitschüler oder Personen angesteckt haben können, wenn Sie mit den ersten Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben müssen. In einem solchen Fall müssen wir die Schüler bzw. die Eltern **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Personen nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Sie Mitschülerinnen und Mitschülern oder andere Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "**Ausscheider**" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur **mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Infektionsschutzgesetz

Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Sie besteht, wenn Sie Ausscheider oder möglicherweise infiziert, aber nicht erkrankt sind, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Gebührenliste

Ersatzausstellung von Halbjahres- und Jahreszeugnissen 65,00 €

Ersatzausstellung von Abschlusszeugnissen 65,00 €

Ersatzausstellung von Abiturzeugnissen 65,00 €

Schülerschein (gültig für ein Schuljahr)

- Ausstellung Papierschein frei
- Digitaler Schein in einer App 1,95 €
- Schein als Scheckkarte 3,95 €

Beglaubigung von Zeugnissen

- Die ersten 5 Beglaubigungen (von Abschlusszeugnissen unserer Schule) frei
- Jede weitere Beglaubigung oder Beglaubigungen von Zeugnissen anderer Schulen 3,00 €

Privatkopien je Kopie 1,00 €

Stand: April 2024

Ferientermine / unterrichtsfreie Samstage

Herbstferien	Mo. 28.10.2024	-	Do. 31.10.2024
Weihnachtsferien	Mo. 23.12.2024	-	Sa. 04.01.2025
Winterferien/Fasnet	Fr. 28.02.2025	-	Fr. 07.03.2025
Osterferien	Mo. 14.04.2025	-	Sa. 26.04.2025
Pfingstferien	Di. 10.06.2025	-	Fr. 20.06.2025
Sommerferien	Do. 31.07.2025	-	Sa. 13.09.2025

Unterrichtsfreie Samstage im Schuljahr 2024/25

21. September 2024

05. und 26.* Oktober 2024 *statt 19.10.2024

02., 16. und 30. November 2024

21. Dezember 2024* *statt 14.12.2024

11. und 25. Januar 2025

08. Februar 2025

01.*, 08. und 22. März 2025 *statt
22.02.2025

12.* April 2025 *statt 05.04.2025

10. und 31. Mai 2025 *statt 24.05.2025

07. und 21. Juni 2025

05. und 19. Juli 2025

8 Bewegliche Ferien-/Brückentage

Fr. 04. Oktober 2024

Fr. 28.02.-Fr. 07.03.2025

Fr. 30.05.2025

Schuljahr 2024/25

Juli 2024	August 2024	September 2024
1 Mo	1 Do	1 So
2 Di	2 Fr	2 Mo
3 Mi	3 Sa	3 Di
4 Do	4 So	4 Mi
5 Fr	5 Mo	5 Do
6 Sa	6 Di	6 Fr
7 So	7 Mi	7 Sa
8 Mo	8 Do	8 So
9 Di	9 Fr	9 Mo Unterrichtsbeginn
10 Mi	10 Sa	10 Di
11 Do	11 So	11 Mi
12 Fr	12 Mo	12 Do
13 Sa Unterrichtsfreier Samstag	13 Di	13 Fr
14 So	14 Mi	14 Sa
15 Mo	15 Do	15 So
16 Di	16 Fr	16 Mo
17 Mi	17 Sa	17 Di
18 Do	18 So	18 Mi
19 Fr	19 Mo	19 Do
20 Sa	20 Di	20 Fr
21 So	21 Mi	21 Sa Unterrichtsfreier Samstag
22 Mo	22 Do	22 So
23 Di	23 Fr	23 Mo
24 Mi	24 Sa	24 Di
25 Do Ferienbeginn	25 So	25 Mi
26 Fr	26 Mo	26 Do
27 Sa	27 Di	27 Fr
28 So	28 Mi	28 Sa
29 Mo	29 Do	29 So
30 Di	30 Fr	30 Mo
31 Mi	31 Sa	

Schuljahr 2024/25

Oktober 2024	November 2024	Dezember 2024
1 Di	1 Fr Allerheiligen	1 So
2 Mi	2 Sa Unterrichtsfreier Samstag	2 Mo
3 Do Tag der Dt. Einheit	3 So	3 Di
4 Fr	4 Mo	4 Mi
5 Sa Unterrichtsfreier Samstag	5 Di	5 Do
6 So	6 Mi	6 Fr
7 Mo	7 Do	7 Sa
8 Di	8 Fr	8 So
9 Mi	9 Sa	9 Mo
10 Do	10 So	10 Di
11 Fr	11 Mo	11 Mi
12 Sa	12 Di	12 Do
13 So	13 Mi	13 Fr
14 Mo	14 Do	14 Sa
15 Di	15 Fr	15 So
16 Mi	16 Sa Unterrichtsfreier Samstag	16 Mo
17 Do	17 So	17 Di
18 Fr	18 Mo	18 Mi
19 Sa	19 Di	19 Do
20 So	20 Mi	20 Fr
21 Mo	21 Do	21 Sa Unterrichtsfreier Samstag
22 Di	22 Fr	22 So
23 Mi	23 Sa	23 Mo
24 Do	24 So	24 Di Heiligabend
25 Fr	25 Mo	25 Mi 1. Weihnachtstag
26 Sa Unterrichtsfreier Samstag	26 Di	26 Do 2. Weihnachtstag
27 So Ende der Sommerzeit	27 Mi	27 Fr
28 Mo	28 Do	28 Sa
29 Di	29 Fr	29 So
30 Mi	30 Sa Unterrichtsfreier Samstag	30 Mo
31 Do Reformationstag		31 Di Silvester

Schuljahr 2024/25

Januar 2025	Februar 2025	März 2025
1 Mi Neujahr	1 Sa	1 Sa Unterrichtsfreier Samstag
2 Do	2 So	2 So
3 Fr	3 Mo	3 Mo Fasnet
4 Sa	4 Di	4 Di Fasnet
5 So	5 Mi	5 Mi Aschermittwoch
6 Mo Hl. Drei Könige	6 Do	6 Do
7 Di	7 Fr	7 Fr
8 Mi	8 Sa Unterrichtsfreier Samstag	8 Sa Unterrichtsfreier Samstag
9 Do	9 So	9 So
10 Fr	10 Mo	10 Mo
11 Sa Unterrichtsfreier Samstag	11 Di	11 Di
12 So	12 Mi	12 Mi
13 Mo	13 Do	13 Do
14 Di	14 Fr	14 Fr
15 Mi	15 Sa	15 Sa
16 Do	16 So	16 So
17 Fr	17 Mo	17 Mo
18 Sa	18 Di	18 Di
19 So	19 Mi	19 Mi
20 Mo	20 Do	20 Do
21 Di	21 Fr	21 Fr
22 Mi	22 Sa	22 Sa Unterrichtsfreier Samstag
23 Do	23 So	23 So
24 Fr	24 Mo	24 Mo
25 Sa Unterrichtsfreier Samstag	25 Di	25 Di
26 So	26 Mi	26 Mi
27 Mo	27 Do	27 Do
28 Di	28 Fr	28 Fr
29 Mi		29 Sa
30 Do		30 So Beginn der Sommerzeit
31 Fr		31 Mo

Schuljahr 2024/25

April 2025	Mai 2025	Juni 2025
1 Di	1 Do Tag der Arbeit	1 So
2 Mi	2 Fr	2 Mo
3 Do	3 Sa	3 Di
4 Fr	4 So	4 Mi
5 Sa	5 Mo	5 Do
6 So	6 Di	6 Fr
7 Mo	7 Mi	7 Sa Unterrichtsfreier Samstag
8 Di	8 Do	8 So Pfingsten
9 Mi	9 Fr	9 Mo Pfingstmontag
10 Do	10 Sa Unterrichtsfreier Samstag	10 Di
11 Fr	11 So Muttertag	11 Mi
12 Sa Unterrichtsfreier Samstag	12 Mo	12 Do
13 So	13 Di	13 Fr
14 Mo	14 Mi	14 Sa
15 Di	15 Do	15 So
16 Mi	16 Fr	16 Mo
17 So	17 Sa	17 Di
18 Fr Karfreitag	18 So	18 Mi
19 Sa	19 Mo	19 Do Fronleichnam
20 So Ostern	20 Di	20 Fr
21 Mo Ostermontag	21 Mi	21 Sa Unterrichtsfreier Samstag
22 Di	22 Do	22 So
23 Mi	23 Fr	23 Mo
24 Do	24 Sa	24 Di
25 Fr	25 So	25 Mi
26 Sa	26 Mo	26 Do
27 So	27 Di	27 Fr
28 Mo	28 Mi	28 Sa
29 Di	29 Do Christi Himmelfahrt	29 So
30 Mi	30 Fr	30 Mo
	31 Sa Unterrichtsfreier Samstag	

Schuljahr 2024/25

Juli 2025	August 2025	September 2025
1 Di	1 Fr	1 Mo
2 Mi	2 Sa	2 Di
3 Do	3 So	3 Mi
4 Fr	4 Mo	4 Do
5 Sa Unterrichtsfreier Samstag	5 Di	5 Fr
6 So	6 Mi	6 Sa
7 Mo	7 Do	7 So
8 Di	8 Fr	8 Mo
9 Mi	9 Sa	9 Di
10 Do	10 So	10 Mi
11 Fr	11 Mo	11 Do
12 Sa	12 Di	12 Fr
13 So	13 Mi	13 Sa
14 Mo	14 Do	14 So
15 Di	15 Fr	15 Mo Unterrichtsbeginn
16 Mi	16 Sa	16 Di
17 Do	17 So	17 Mi
18 Fr	18 Mo	18 Do
19 Sa Unterrichtsfreier Samstag	19 Di	19 Fr
20 So	20 Mi	20 Sa
21 Mo	21 Do	21 So
22 Di	22 Fr	22 Mo
23 Mi	23 Sa	23 Di
24 Do	24 So	24 Mi
25 Fr	25 Mo	25 Do
26 Sa	26 Di	26 Fr
27 So	27 Mi	27 Sa
28 Mo	28 Do	28 So
29 Di	29 Fr	29 Mo
30 Mi	30 Sa	30 Di
31 Do Ferienbeginn	31 So	

September 2024

09.9. Montag

KW 37

10.9. Dienstag

11.9. Mittwoch

September 2024

12.9. Donnerstag

13.9. Freitag

14.9. Samstag

15.9. Sonntag

September 2024

16.9. Montag

KW 38

17.9. Dienstag

18.9. Mittwoch

September 2024

23.9. Montag

KW 39

24.9. Dienstag

25.9. Mittwoch

September 2024

26.09. Donnerstag

27.09. Freitag

28.09. Samstag

29.09. Sonntag

September / Oktober 2024

30.09. Montag

KW 40

1.10. Dienstag

2.10. Mittwoch

Oktober 2024

7.10. Montag

KW 41

8.10. Dienstag

9.10. Mittwoch

Oktober 2024

10.10. Donnerstag

11.10. Freitag

12.10. Samstag

13.10. Sonntag

Oktober 2024

14.10. Montag

KW 42

15.10. Dienstag

16.10. Mittwoch

Oktober 2024

21.10. Montag

KW 43

22.10. Dienstag

23.10. Mittwoch

Oktober / November 2024

31.10. Donnerstag	Herbstferien
1.11. Freitag Allerheiligen	
2.11. Samstag	
	unterrichtsfreier Samstag
3.11. Sonntag	

November 2024

4.11. Montag

KW 45

5.11. Dienstag

6.11. Mittwoch

November 2024

11.11. Montag

KW 46

12.11. Dienstag

13.11. Mittwoch

November 2024

14.11. Donnerstag	
15.11. Freitag	
16.11. Samstag	unterrichtsfreier Samstag
17.11. Sonntag	

November 2024

18.11. Montag

KW 47

19.11. Dienstag

20.11. Mittwoch

November 2024

21.11. Donnerstag

22.11. Freitag

23.11. Samstag

24.11. Sonntag

November 2024

25.11. Montag

KW 48

26.11. Dienstag

27.11. Mittwoch

Dezember 2024

2.12. Montag

KW 49

3.12. Dienstag

4.12. Mittwoch

Dezember 2024

5.12. Donnerstag

6.12. Freitag

7.12. Samstag

8.12. Sonntag

Dezember 2024

9.12. Montag

KW 50

10.12. Dienstag

11.12. Mittwoch

Dezember 2024

12.12. Donnerstag

13.12. Freitag

14.12. Samstag

15.12. Sonntag

Dezember 2024

16.12. Montag

KW 51

17.12. Dienstag

18.12. Mittwoch

Dezember 2024

23.12. Montag
KW 52

24.12. Dienstag
Heiligabend

25.12. Mittwoch
1. Weihnachtsfeiertag

Weihnachtsferien

Dezember 2024 / Januar 2025

30.12. Montag

KW 1

31.12. Dienstag

Silvester

1.1. Mittwoch

Neujahr

Weihnachtsferien

Januar 2025

2.1. Donnerstag

3.1. Freitag

4.1. Samstag

5.1. Sonntag

Weihnachtsferien

Januar 2025

6.1. Montag

Heilige Drei Könige

KW 2

7.1. Dienstag

8.1. Mittwoch

Januar 2025

9.1. Donnerstag

10.1. Freitag

11.1. Samstag

unterrichtsfreier Samstag

12.1. Sonntag

Januar 2025

13.1. Montag

KW 3

14.1. Dienstag

15.1. Mittwoch

Januar 2025

16.1. Donnerstag

17.1. Freitag

18.1. Samstag

19.1. Sonntag

Januar 2025

20.1. Montag

KW 4

21.1. Dienstag

22.1. Mittwoch

Januar 2025

23.1. Donnerstag

24.1. Freitag

25.1. Samstag

unterrichtsfreier Samstag

26.1. Sonntag

Januar 2025

27.1. Montag

KW 5

28.1. Dienstag

29.1. Mittwoch

Januar / Februar 2025

30.1. Donnerstag

31.1. Freitag

1.2. Samstag

2.2. Sonntag

Februar 2025

3.2. Montag

KW 6

4.2. Dienstag

5.2. Mittwoch

Februar 2025

17.2. Montag

KW 8

18.2. Dienstag

19.2. Mittwoch

Februar 2025

24.2. Montag

KW 9

25.2. Dienstag

26.2. Mittwoch

März 2025

3.3. Montag
Fasnet-Mentig
KW 10

4.3. Dienstag

5.3. Mittwoch

Fastnachtsferien

März 2025

10.3. Montag

KW 11

11.3. Dienstag

12.3. Mittwoch

März 2025

13.3. Donnerstag

14.3. Freitag

15.3. Samstag

16.3. Sonntag

März 2025

17.3. Montag

KW 12

18.3. Dienstag

19.3. Mittwoch

März 2025

24.3. Montag

KW 13

25.3. Dienstag

26.3. Mittwoch

März 2025

27.3. Donnerstag

28.3. Freitag

29.3. Samstag

30.3. Sonntag
Beginn der Sommerzeit

März / April 2025

31.3. Montag

KW 14

1.4. Dienstag

2.4. Mittwoch

April 2025

3.4. Donnerstag

4.4. Freitag

5.4. Samstag

6.4. Sonntag

April 2025

7.4. Montag

KW 15

8.4. Dienstag

9.4. Mittwoch

April 2025

<p>14.4. Montag KW 16</p>	<p>Osterferien</p>
<p>15.4. Dienstag</p>	
<p>16.4. Mittwoch</p>	

April 2025

17.4. Donnerstag	Osterferien
18.4. Freitag Karfreitag	
19.4. Samstag	
20.4. Sonntag Ostersonntag	

April 2025

21.4. Montag Ostermontag KW 17	Osterferien
22.4. Dienstag	
23.4. Mittwoch	

April 2025

24.4. Donnerstag	Osterferien
25.4. Freitag	
26.4. Samstag	27.4. Sonntag

April 2025

28.4. Montag

KW 18

29.4. Dienstag

30.4. Mittwoch

Mai 2025

5.5. Montag

KW 19

6.5. Dienstag

7.5. Mittwoch

Mai 2025

12.5. Montag

KW 20

13.5. Dienstag

14.5. Mittwoch

Mai 2025

19.5. Montag

KW 21

20.5. Dienstag

21.5. Mittwoch

Mai 2025

26.5. Montag

KW 22

27.5. Dienstag

28.5. Mittwoch

Juni 2025

2.6. Montag

KW 23

3.6. Dienstag

4.6. Mittwoch

Juni 2025

5.6. Donnerstag

6.6. Freitag

7.6. Samstag

unterrichtsfreier Samstag

8.6. Sonntag
Pfingstsonntag

Juni 2025

9.6. Montag	Pfingstferien
Pfingstmontag	
KW 24	
10.6. Dienstag	
11.6. Mittwoch	

Juni 2025

16.6. Montag
KW 25

Pfingstferien

17.6. Dienstag

18.6. Mittwoch

Juni 2025

19.6. Donnerstag Fronleichnam	Pfingstferien
20.6. Freitag	
21.6. Samstag	
	unterrichtsfreier Samstag
22.6. Sonntag	

Juni 2025

23.6. Montag

KW 26

24.6. Dienstag

25.6. Mittwoch

Juni 2025

26.6. Donnerstag

27.6. Freitag

28.6. Samstag

29.6. Sonntag

Juni / Juli 2025

30.6. Montag

KW 27

1.7. Dienstag

2.7. Mittwoch

Juli 2025

3.7. Donnerstag

4.7. Freitag

5.7. Samstag

unterrichtsfreier Samstag

6.7. Sonntag

Juli 2025

7.7. Montag

KW 28

8.7. Dienstag

9.7. Mittwoch

Juli 2025

14.7. Montag

KW 29

15.7. Dienstag

16.7. Mittwoch

Juli 2025

21.7. Montag

KW 30

22.7. Dienstag

23.7. Mittwoch

Juli 2025

24.7. Donnerstag

25.7. Freitag

26.7. Samstag

27.7. Sonntag

Juli 2025

28.7. Montag

KW 31

29.7. Dienstag

30.7. Mittwoch

August 2025

4.8. Montag
KW 32

5.8. Dienstag

6.8. Mittwoch

Sommerferien

August 2025

7.8. Donnerstag

8.8. Freitag

9.8. Samstag

10.8. Sonntag

Sommerferien

August 2025

11.8. Montag
KW 33

Sommerferien

12.8. Dienstag

13.8. Mittwoch

August 2025

14.8. Donnerstag

15.8. Freitag

16.8. Samstag

17.8. Sonntag

Sommerferien

August 2025

18.8. Montag
KW 34

19.8. Dienstag

20.8. Mittwoch

Sommerferien

August 2025

21.8. Donnerstag

22.8. Freitag

23.08. Samstag

24.8. Sonntag

Sommerferien

August 2025

25.8. Montag
KW 35

26.8. Dienstag

27.8. Mittwoch

Sommerferien

August 2025

28.8. Donnerstag

29.8. Freitag

30.8. Samstag

31.8. Sonntag

Sommerferien

September 2025

1.9. Montag
KW 36

2.9. Dienstag

3.9. Mittwoch

Sommerferien

September 2025

4.9. Donnerstag

5.9. Freitag

6.9. Samstag

7.9. Sonntag

Sommerferien

September 2025

8.9. Montag
KW 37

9.9. Dienstag

10.9. Mittwoch

Sommerferien

September 2025

11.9. Donnerstag

12.9. Freitag

13.9. Samstag

14.9. Sonntag

Sommerferien

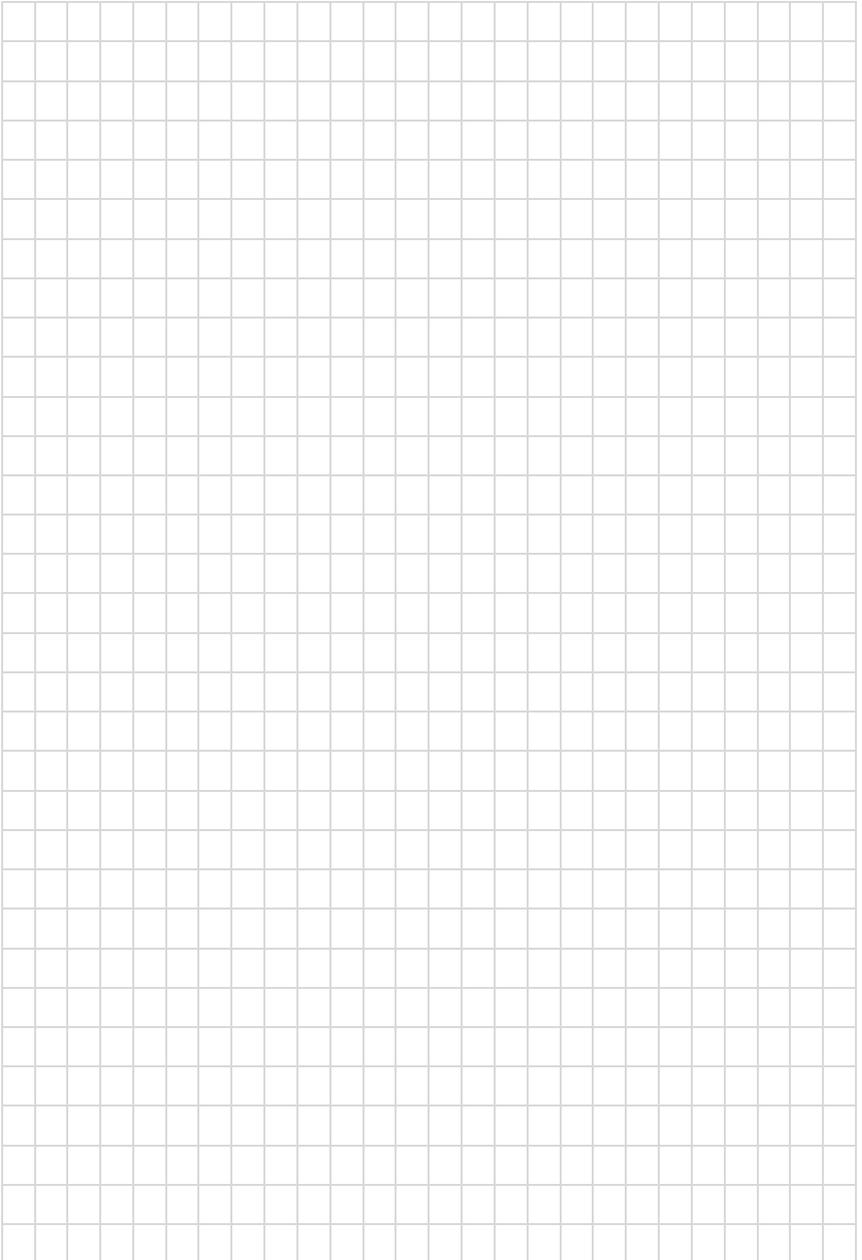
Stundenplan

		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
1.	7:40 – 8:25						
2.	8:25 – 9:10						
3.	9:25 – 10:10						
4.	10:10 – 10:55						
5.	11:10 – 11:55						
6.	11:55 – 12:40						
7.	12:40 – 13:30	Mittagspause					
8.	13:30 – 14:15						
9.	14:15 – 15:00						
10.	15:10 – 15:55						
11.	15:55 – 16:40						

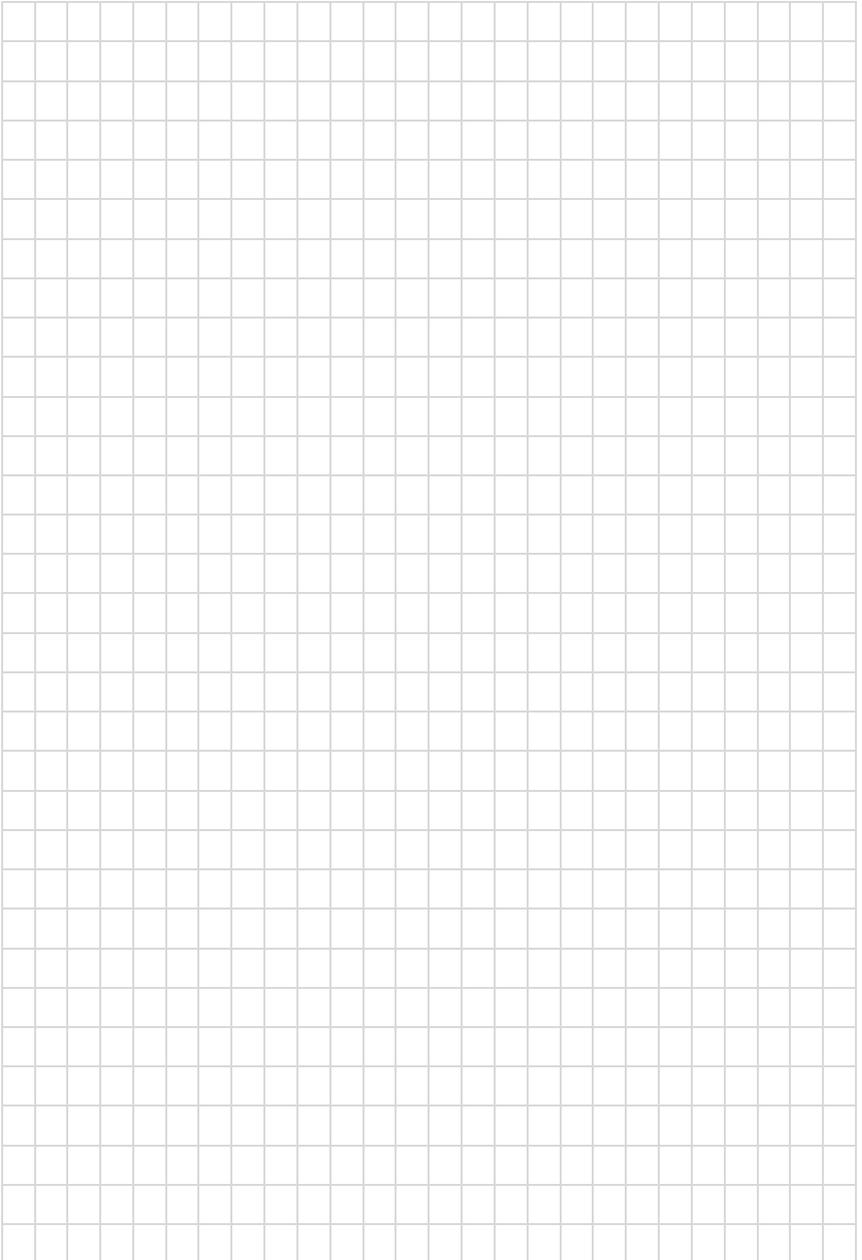
Stundenplan

		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
1.	7:40 – 8:25						
2.	8:25 – 9:10						
3.	9:25 – 10:10						
4.	10:10 – 10:55						
5.	11:10 – 11:55						
6.	11:55 – 12:40						
7.	12:40 – 13:30	Mittagspause					
8.	13:30 – 14:15						
9.	14:15 – 15:00						
10.	15:10 – 15:55						
11.	15:55 – 16:40						

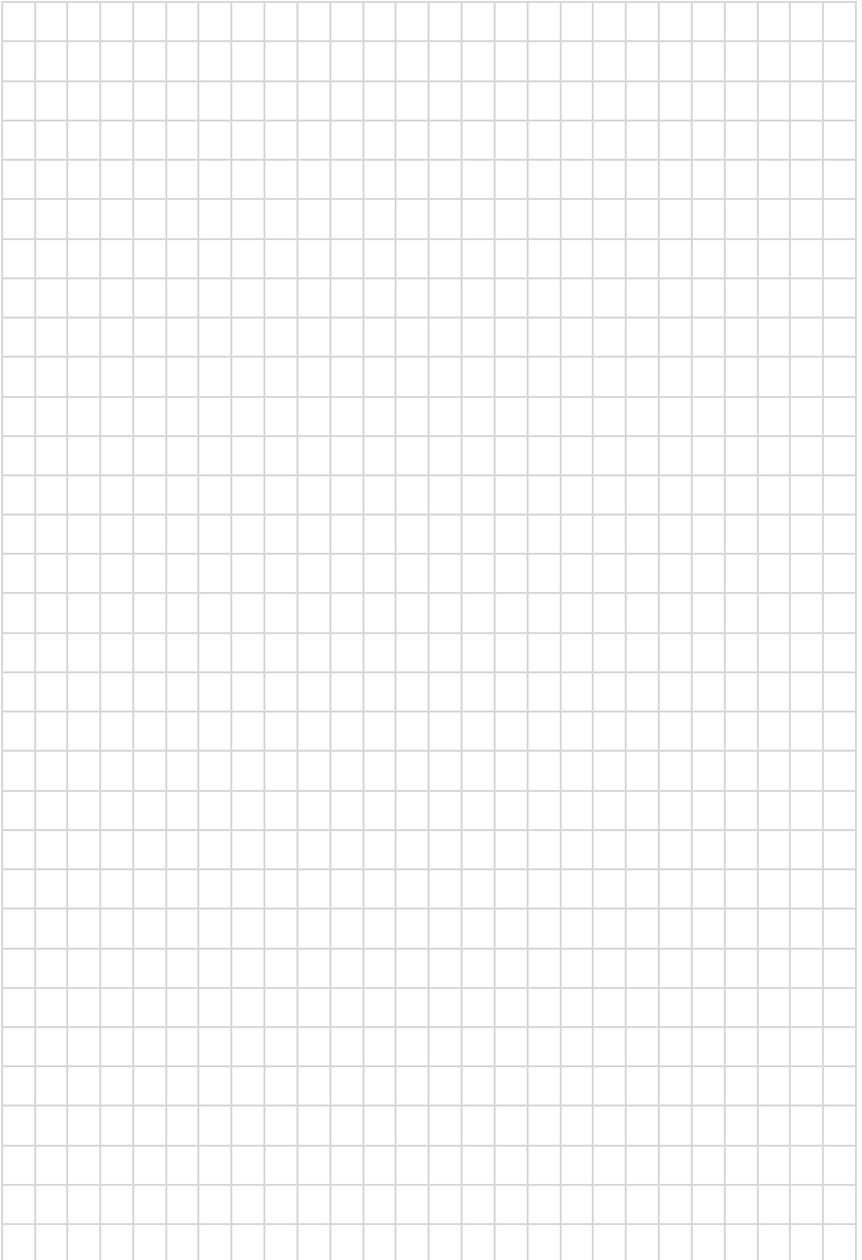
Notizen



Notizen



Notizen



Elterninformation

Liebe Eltern,

bereits zum wiederholten Mal wurde beim ersten Elternabend des Schuljahres unter den anwesenden Eltern unserer Schülerinnen und Schüler (nicht in den Eingangsklassen) eine Elternbefragung durchgeführt. Die Auswertung der Fragebögen ergab, dass bei einigen Punkten noch Informationsbedarf besteht.

Auch für die Eltern unserer neu aufgenommenen sowie unserer zukünftigen Schülerinnen und Schüler sind die nachfolgend aufgeführten Informationen wichtig.

Systematische Angebote zur Studien- und Berufswahl

Schüler-Ingenieur-Akademie: Hier bieten wir den Schülern des Technischen Gymnasiums in den Profilmfachbereichen Mechatronik und Informationstechnik gute und praxisnahe Informationsmöglichkeiten zum Ingenieur- und Informatikstudium. Durch eine Projektarbeit lernen die Schüler über ein Jahr einerseits die Arbeitswelt - in einer Firma, andererseits auch die Arbeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten an einer Hochschule (Hochschule Furtwangen) kennen.

Berufsberatung: Berufsberater und Hochschulvertreter beraten an der Schule. Ferner wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, am Hochschultag des Landes eine Hochschule ihrer Wahl zu besuchen und sich so über ihr späteres Studium zu informieren.

Projekte: Im Profilmfach Gestaltungs- und Medientechnik (GMT) unseres Technischen Gymnasiums werden berufsnahe praktische Projekte durchgeführt.

Im 3. Lehrjahr der Berufsfachschule und im 2. Ausbildungsjahr des Berufskollegs führt jeder Schüler eine eigenständige individuelle Projektarbeit über einen längeren Zeitraum durch.

Im Seminarkurs der Jahrgangsstufe 1 (Klasse 12) des Technischen Gymnasiums gibt es ebenfalls die Möglichkeit, eine individuelle oder Gruppenprojektarbeit anzufertigen.

Elterninformation

Oberstufenberater: Alle Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich allgemein über die Schullaufbahnmöglichkeiten an unserer Schule informiert und können sich vom Oberstufenberater in diesem Zusammenhang jederzeit individuell beraten lassen.

Individuelle Fördermaßnahmen

Zusatzangebot Mathematik: Die Schule organisiert gegen einen geringen Kostenbeitrag (VHS-Tarif) Zusatzunterricht in Mathematik, um Schwierigkeiten beim Übergang von der Mittelstufe in die gymnasiale Oberstufe entgegenzuwirken.

Berufsfachschule: Die Werkstattlehrer gehen auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler dieser Schulart ein.

Weitere Zusatzangebote

Zusatzunterricht FHR: Im Berufskolleg und in der Berufsfachschule wird den Schülern mit „Mittlerer Reife“ mittels Zusatzunterricht die Möglichkeit geboten, begleitend die Fachhochschulreife zu erlangen. Die allermeisten Schüler nehmen dieses Zusatzangebot in Anspruch und beenden es auch erfolgreich.

Schüler des Berufskollegs haben die Möglichkeit, sich ihre **Schulzeit auf den dualen Berufsabschluss als Fachinformatiker anrechnen** zu lassen. Schüler, die diesen Weg einschlagen wollen, werden von der Schule unterstützt, eine geeignete Lehrstelle zu finden. Auch die Vorbereitung auf die IHK-Prüfungen wird von der Feintechnikschule unterstützt.

Zusatzqualifikation Englisch für Hauptschüler:

Seit dem Schuljahr 2010/2011 können Hauptschüler in der 3-jährigen Berufsfachschule in Englisch eine Zusatzqualifikation ablegen.

Betriebsbesichtigungen, Wettbewerbe, Fachmessen: Es gibt viele Betriebsbesichtigungen, Besichtigungen von verschiedenen Einrichtungen wie z. B. Kraftwerken und Fachmessen. Die Schule beteiligt sich an verschiedenen Wettbewerben, wie z. B. Jugend trainiert für Olympia, Sparkassenwettbewerbe, Mathematikwettbewerbe.

Elterninformation

Deutsche Schülerakademie: Jedes Jahr schlägt das Technische Gymnasium einen besonders guten Schüler für die Teilnahme an der Deutschen Schülerakademie vor. Ein Förderprogramm für besonders begabte Schüler unterstützt diese im Bedarfsfall auch finanziell.

Unser Unterstützungsangebot

Bei persönlichen Problemen, gleich welcher Art, können sich Schülerinnen und Schüler an die Beratungslehrerin, die Schulsozialarbeiterin oder an eine Lehrkraft ihres Vertrauens wenden. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um bestehende Probleme zu lösen – nötigenfalls auch unter Hinzuziehung von Fachleuten von außen.

Wenn Schüler von Mitschülern schlecht behandelt werden, unternehmen die Schulleitung und die Lehrerinnen und Lehrer etwas dagegen. Allerdings funktioniert dies nur, wenn wir davon in Kenntnis gesetzt werden. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie oder Ihr Kind die Situation beim Klassenlehrer, der Beratungslehrerin, der Schulsozialarbeiterin oder bei der Schulleitung melden.

Wir gehen grundsätzlich jeder Beschwerde nach und bemühen uns um eine schnelle, nachhaltige Lösung.

Mitwirkung der Eltern

Die Schule ist auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Wir freuen uns über Ihre Verbesserungsvorschläge und Ihre konstruktive Mitwirkung am Schulleben. Ihre vorgebrachten Anregungen oder Beschwerden nehmen wir ernst und versuchen - mit Ihnen gemeinsam - eine Problemlösung zu finden.

Mitwirkung außerschulischer Partner

Schulfördervereine: Die Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium wird konstruktiv durch die Schulfördervereine unterstützt. In diesen Vereinen sind viele Privatpersonen, überwiegend ehemalige Schülerinnen und Schüler sowie ca. 100 Firmen der Region Mitglied. Unsere Partner unterstützen uns in vielfältiger Weise durch Geld- und Sachspenden, sowie durch zusätzliche personelle Ressourcen und vielfältige Beratungsleistungen.

Elterninformation

Vertretungsunterricht

Die Schule ist bemüht, möglichst wenig Unterricht ausfallen zu lassen. Leider gelingt dies bei Grippeepidemien etc. nicht immer vollständig. Wir versuchen dann wenigstens, die Schüler nicht vom Unterricht freizustellen, sondern sie in der Schule mit entsprechenden Übungsaufgaben sinnvoll zu beschäftigen.

Qualitätsentwicklung

Die Feintechnikschule ist seit 2010 nach DIN ISO 9001 zertifiziert. Wir befragen Schüler und Eltern (über die Elternbeiräte) systematisch zu unserer Schule und nehmen deren Vorschläge in unsere Schulentwicklung auf.

Regelung zur Pausenaufsicht

An unserer Schule ist es auch den minderjährigen Schülern gestattet, das Schulgelände in den Pausen oder Hohlstunden zu verlassen.

Digitale Medien und IT

Die Schule verfügt über eine zeitgemäße Ausstattung im Bereich digitaler Medien und IT.

- WLAN für alle Schüler
- Zugriff auf den Schulserver mittels Cloud-Lösung
- Stunden- und Vertretungsplan online abrufbar
- Dem Datenschutz entsprechenden Messenger
- Einheitliche Ausstattung aller Unterrichtsräume mit interaktiven Tafeln, Beamern und Präsenter (Dokumentenkamera).

Wir hoffen, Sie über wesentliche Punkte weitgehend informiert zu haben und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

VS-Schwenningen, im April 2022

Thomas Ettwein
Schulleiter

Schüler-Zusatzversicherung

Information für Eltern und Schüler

Liebe Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Eltern,

wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, ist der Gruppenversicherungsvertrag des Landes zur Schüler-Zusatzversicherung zum Schuljahr 2019/2020 ausgelaufen. Das bedeutet für Sie, dass Sie die so genannte 1 Euro-Versicherung nicht mehr über die Schule abschließen können.

Unser Schulträger hat sich bereit erklärt, für alle Schüler*innen eine BGV-Schülerversicherung bei den Badischen Versicherungen abzuschließen. Somit sind alle unsere Schüler*innen über einen Gruppenvertrag „Schülerversicherung“ abgesichert.

Die Schülerversicherung besteht aus drei Bausteinen:

a. Haftpflichtversicherung

b. Unfallversicherung

c. Sachschadenversicherung

a) Die **Haftpflichtversicherung** deckt Schäden ab, die der Schüler im Zusammenhang mit dem Schulbesuch Dritten zufügt, sofern anderweitiger Haftpflichtversicherungsschutz nicht besteht. Sie reguliert berechnete Schadensersatzansprüche und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Beispiel 1: Ein Schüler verursacht auf dem Nachhauseweg mit seinem Fahrrad einen Verkehrsunfall. Ein Dritter wird hierbei schwer verletzt und macht Schadenersatzansprüche gegen den Schüler geltend. Wenn die Eltern des Schülers wie eine Vielzahl deutscher Haushalte - keine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, tritt die Schülerversicherung ein.

Schüler-Zusatzversicherung

Beispiel 2: Ein Schüler beschädigt in der Pause beim Spielen im Klassenzimmer versehentlich die Schultafel. Auch hier springt die Schülerversicherung ein, sofern keine Privathaftpflichtversicherung besteht.

Beispiel 3: Während eines Praktikums in einem Autohaus verschüttet ein Schüler versehentlich Flüssigkeit auf dem Boden des Verkaufsrums. Ein Kunde rutscht deswegen aus und verletzt sich schwer. Sofern die Eltern des Schülers keine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben oder die Privathaftpflichtversicherung der Eltern ihre Eintrittspflicht verneint, tritt die Schülerversicherung ein.

b) Die **Unfallversicherung** bietet Leistungen bei Unfällen, die sich im Rahmen des Schulbesuches ereignen, bei denen der gesetzliche Unfallversicherer jedoch nicht leistungspflichtig ist.

Beispiel 1: Eine Schülerin zieht sich im Sportunterricht unfallbedingt eine schwere Knieverletzung zu und es verbleibt ein Dauerschaden.

Beträgt die Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 20 %, erhält die Schülerin vom gesetzlichen Unfallversicherer keine Rente. Diese Lücke schließt die Schülerversicherung: Im Falle einer Erwerbsminderung unter 20 % hat die Schülerin einen Anspruch auf Invaliditätsschädigung.

Beispiel 2: Ein Schüler verlässt in einer Freistunde oder in der Mittagspause das Schulgelände für einen Stadtbummel. Er erleidet in der Stadt einen Unfall und trägt einen Dauerschaden davon. Hier besteht in der Regel kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, weil ein Stadtbummel grundsätzlich „Privatsache“ ist. Die Schülerversicherung schließt diese Lücke: Besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, ist aber ein zeitlicher Zusammenhang zur Schule gegeben, dann stehen dem Schüler Leistungen aus der Schülerversicherung zu.

Schüler-Zusatzversicherung

Im Falle einer Vollinvalidität beträgt die Invaliditätsentschädigung beispielsweise 135.000 EUR.

c) Die **Sachschadenversicherung** deckt Schäden an Sachen, die bei einem Unfall oder unfallähnlichen Ereignis im Rahmen des Schulbesuchs beschädigt oder zerstört werden. Weitergehender Versicherungsschutz besteht für Schäden an Brillen, Kontaktlinsen, Zahnsparungen und Hörgeräten, die im Sportunterricht getragen wurden: Solche Schäden sind auch dann versichert, wenn kein Unfall oder unfallähnliches Ereignis vorliegt.

Beispiel 1: Bei einer Rauferei in der Pause stürzt ein Schüler und seine Jacke wird irreparabel beschädigt. Hier ersetzt die Schülerversicherung den Zeitwert der Jacke.

Beispiel 2: Im Sportunterricht geht die Brille eines Schülers beim Fußballspielen kaputt. Wie es genau zum Schaden kam, lässt sich nicht ermitteln. Die Schülerversicherung ersetzt den Schaden an der Brille.

Dieser Gruppenvertrag sichert auch Schäden im Rahmen von **Praktika und Landschulheimen** ab.

Im Schadensfall können Sie unter www.bgv.de/kommunalkunden das entsprechende Formular für die Schadensmeldung herunterladen und den Schaden direkt bei der Versicherung melden.

Ihr Schulsekretariat unterstützt Sie hierbei gerne.

Schulsozialarbeit/Schulseelsorge/Beratungslehrerin



Von links: Schulsozialarbeiterin **Jeanette Bahilik**, Beratungslehrerin **Kerstin Straetker-Vogt** und Schulseelsorgerin **Anja Blattert**

Frau Straetker-Vogt ist Lehrerin für Deutsch und Sport und hilft bei inner- und außerschulischen Problemen. Sie ist unter der Mailadresse SV@feintechnikschule.de erreichbar.

Die Arbeit der Schulseelsorgerin Anja Blattert ist geprägt vom christlichen Glauben und gleichzeitig offen für alle - gleich ob Sie überhaupt einer oder welcher Konfession oder Religion Sie angehören. Sie ist unter der Mailadresse BL@feintechnikschule.de erreichbar.

Das Angebot der Schulsozialarbeit von Jeanette Bahilik umfasst neben Hilfen bei innerschulischen Problemen auch Hilfen für „was kommt nach der Schule?“

Sie ist unter der Mailadresse BAH@feintechnikschule.de und der Mobilnummer 0176 / 974 277 07 erreichbar.

Sprechzeiten im Raum B013: Mo. - Do. 7:30 - 13:00 Uhr

Genauere Informationen sind abrufbar unter:

www.feintechnikschule.de | Service | Angebot Schulsozialarbeit

Verein ehemaliger Feintechnikschüler Villingen-Schwenningen e.V.

Liebe Schülerinnen und Schüler der Feintechnikschule Villingen-Schwenningen (Berufsfachschule, Berufskolleg, Technikerschule und Meisterschule ohne TG).



Wir, der Vorstand der VEFS (des gemeinnützigen Vereines der ehemaligen Feintechnikschüler) grüßen euch zum neuen Schuljahr ganz herzlich und möchten euch kurz unseren Verein, die VEFS, vorstellen.

Unser junggebliebener Verein hat eine lange traditionsreiche Geschichte. Er wurde 1911 gegründet und nach dem zweiten Weltkrieg im Jahre 1947 wieder gegründet. Mit über 450 Mitglieder von Nah und Fern, sind wir weit über die Grenzen von Baden-Württemberg bekannt.

Die Zielsetzungen der VEFS sind die Kontaktpflege und Förderung der Schule. Mit unserer Jahreszeitschrift, die wir zusammen mit den anderen Schulvereinen herausgeben, informieren wir die Mitglieder auch nach Ihrer Schulzeit über die Feintechnikschule. Zusammen mit Schülern und Ehemaligen organisieren wir ca. zweimal jährlich tolle und interessante Unternehmensbesichtigungen.

Um die Ausbildung an der FTS auf einem technisch möglichst hohen Niveau zu halten, unterstützen wir das Lehrerkollegium und die Schüler der Feintechnikschule mit unserem Innovationsfonds bei Weiterbildungsmaßnahmen.

Der VEFS-Preis, den wir alljährlich in der Berufsfachschule für die drei besten Gesellenstücke vergeben, stellt ein Highlight dar und ist neben einer gravierten Medaille mit je 50 Euro dotiert.

Wir haben in unserem Verein Mitglieder, die bereits in der 3. und 4. Familiengeneration erfolgreich die Feintechnikschule besuchten, und wir wissen, dass die meisten Schüler der Feintechnikschule später im Beruf in Führungspositionen tätig sind.

Verein ehemaliger Feintechnikschüler Villingen-Schwenningen e.V.

Auch ihr bekommt an der Schule eine hervorragende Grundlagenausbildung, die euch befähigen wird, euer Leben leichter zu meistern. Um diesen Service und Vorzug auch zukünftigen Generationen zukommen zu lassen, bitten wir euch unserem Verein beizutreten für den geringen Beitrag von 14,00 € im Jahr. Fällig wird der Beitrag natürlich erst nach eurem Abschluss. Auf jeden Fall wünschen wir euch eine lehrreiche und interessante Zeit an der FTS.

gez.

Christian Hamdorf

1. Vorsitzender der VEFS e.V.

Verein der Freunde des Technischen Gymnasiums e.V.

Seit 1989 gibt es am Technischen Gymnasium einen unauffälligen, aber effizienten Förderverein (Verein der Freunde des Technischen Gymnasiums e.V.). Er hat zurzeit ca. 250 Mitglieder, das sind hauptsächlich ehemalige Schüler, aber auch fast alle Lehrer, die am TG unterrichten bzw. unterrichtet haben.

Der Verein unterstützt das TG bei vielen seiner Unternehmungen schnell und unbürokratisch – z.B. hilft er Schülern, deren Eltern das Geld für Schulandheime und Abschlussfahrten nicht aufbringen können, er finanziert Schulpreise, er bezahlt den Sektempfang nach dem mündlichen Abitur, prämiert gelungene Projektarbeiten, er beteiligt sich bei der Organisation der alle vier Jahre (parallel zur Olympiade) stattfindenden Ehemaligentreffen.

Wer positive Erinnerungen an seine Schulzeit am TG hat, den Kontakt mit seiner ehemaligen Schule nicht ganz verlieren möchte und sich mit den Zielen des Vereins identifizieren kann – der sollte eigentlich Vereinsmitglied werden. Ein Beitrittsformular ist nur einen Klick entfernt auf www.feintechnikschule.de.

Der jährliche Beitrag beläuft sich seit 2007 auf 10,00 €. Mitglieder bekommen kostenlos unser neues fts-Magazin per Post. Es informiert einmal im Jahr über Ereignisse, Projekte und Leute an der FTS und am TG.

Ausgefüllte Beitragsformulare bitte an ts@feintechnikschule.de senden.

Förderer der Feintechnikschule 2024



Stand April 2024

Ein herzliches Dankeschön geht hiermit an unsere Fördervereine, die es uns ermöglichen, diesen Kalender den Schülern der Eingangsklassen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.